



# Altersrenten-Check

für:

**Herrn Muster Mustermann  
Mustergasse 1  
11111 Musterhausen**

Die Auswertung  
wurde erstellt von:

**Finanz- und Versicherungsmakler  
Herr Axel Eisenhuth  
Feldmühle 1  
37281 Wanfried**



Telefon: 05655/1213  
Telefax: 05655/8686  
E-Mail: [info@axel-eisenhuth.de](mailto:info@axel-eisenhuth.de)  
Internet: [www.axel-eisenhuth.de](http://www.axel-eisenhuth.de)  
Datum: Donnerstag, 25. Januar 2018



# Altersrenten-Check für Herr Muster Mustermann

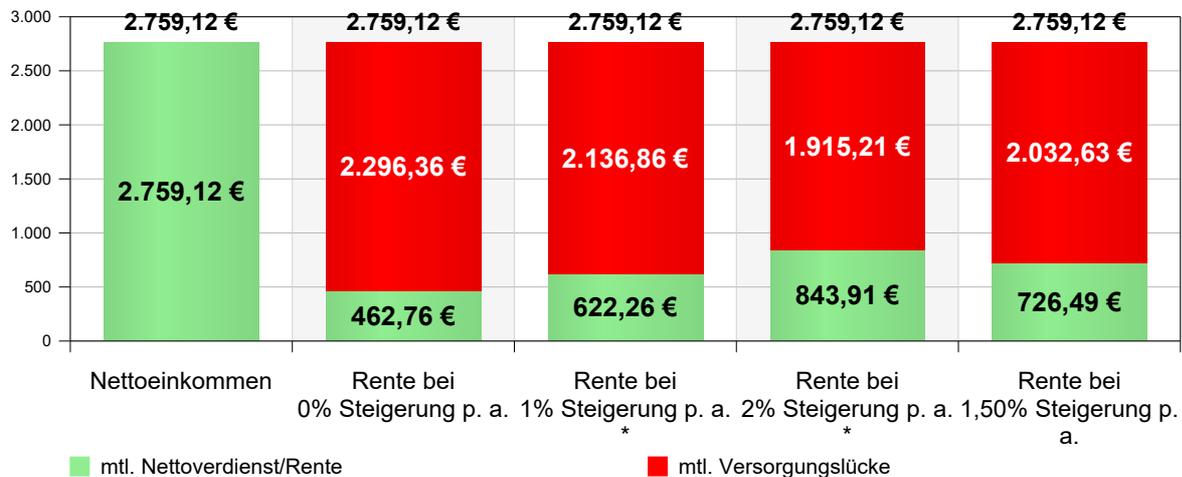
## Altersrentencheck (Kunde)

Geburtsdatum	23.01.1986 = 32J, 0M
Abschlagsfreier Rentenbeginn (Regelaltersgrenze)	67 Jahre, 1 Monate in 02 2053
Gewünschter Rentenbeginn	0 Jahre in 02 2053
Datum der Renteninformation	07.2015
bereits erreichte Rentenanwartschaft Stand heute	167,26 €
Regelaltersrente gemäß Renteninformation	1.418,19 €
Aktueller Nettomonatsverdienst	2.759,12 €
Teuerungsrate bis Rentenbeginn	2,50 %
KVdR-Pflicht im Ruhestand	Ja

## Auswertung (Kunde)

	unverbindliche Hochrechnung mit angenommener Rentensteigerung			Ihre Annahme
mögliche Rentensteigerung p. a.	0,00 %	1,00 %	2,00 %	1,50 %
hochgerechnet Rente in 02.2053*	1.418,19 €	2.040,00 €	2.950,00 €	2.460,24 €
Rente nach Steuern und KVdR	1.153,83 €	1.551,50 €	2.104,15 €	1.811,39 €
Rentenwert nach heutiger Kaufkraft	462,76 €	622,26 €	843,91 €	726,49 €
<b>Ihre Rentenlücke nach heutiger Kaufkraft</b>	<b>-2.296,36 €</b>	<b>-2.136,86 €</b>	<b>-1.915,21 €</b>	<b>-2.032,63 €</b>

**Vergleich des heutigen Nettoeinkommens mit den möglichen Bruttorenten zum Alter 67J, 1M, nach heutiger Kaufkraft (Inflationsrate 2,50% p. a.)**



Bei einer Teuerungsrate von 2,50% p. a. entspricht 1.811,39 € Rente in 2053 einer heutigen Kaufkraft von 726,49 €. Zu Ihrem aktuellen Nettoeinkommen von 2.759,12 € entsteht eine Versorgungslücke von mindestens 2.032,63 € (heutige Kaufkraft), da die gesetzliche Rente i.d.R. ebenfalls nachgelagert versteuert werden muss.



## Wichtiger Hinweis

### **Rentensteigerung**

In der Berechnung angenommene Rentensteigerungen sind fiktive Annahmen, für die keinerlei Gewähr besteht. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem sich verschlechternden Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern, ist künftig mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit und einem stärker sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr.

### **Besteuerung der Rente**

Die Rente unterliegt bei Auszahlung der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Bstb. a, aa EStG). In 2083 beträgt der Besteuerungsanteil für Renten 100%. Bei der Berechnung der Steuer wird der heutige Steuertarif, ohne die Berücksichtigung weiterer bereits vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte, verwendet.

### **Berechnungsgrundlagen**

Die Sozialversicherungsrenten werden auf Grundlage des durch das Bundesfinanzministerium zugelassenen Näherungsverfahrens berechnet. Hierbei haben verschiedene Variablen Einfluss auf die errechnete Rentenhöhe. Es wird ein lückenloser Versicherungsverlauf bis zum Rentenbeginn angenommen. Lücken im Versicherungsverlauf verringern die zu erwartende Rentenhöhe. Die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreform ist berücksichtigt.

Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich.